

15. Dezember 2022

Bauenschweiz setzt sich für eine frühe, gemeinsame Planung und Koordination der gemeinsam genutzten Baustelleninstallationen ein

Die Praxis auf den Baustellen zeigt, dass eine frühe Planung und Koordination der gemeinsam genutzten Installationen und baustellenspezifische Kollektivschutzmassnahmen noch nicht flächendeckend gewährleistet sind. Darunter sind Massnahmen zu Gunsten der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu verstehen, wie zum Beispiel Ein- und Ausbringung von Materialien, Lastenzug, sanitäre Einrichtungen oder Aufenthaltsräume.

Beim Thema Arbeitssicherheit auf den Baustellen und im Betrieb wurde in den letzten Jahren sehr viel erreicht, auch dank der von Bauenschweiz-Mitgliedern unterzeichneten [Sicherheits-Charta](#) der Suva.

Der Vorstand von Bauenschweiz setzt sich für eine flächendeckende, frühe, vorausschauenden Planung, Koordination, Ausschreibung und Umsetzung der kollektiven, baustellenspezifischen Massnahmen für Arbeitsplatzsicherheit und Gesundheitsschutz sowie der gemeinsam genutzten Baustelleninstallationen ein. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass jedes Bauwerk ohne Gefährdung von Leben und Gesundheit der Beteiligten und unter hygienischen Arbeitsbedingungen erstellt werden kann. Die Argumente sprechen für sich:

- Gesunde und motivierte Mitarbeitende bleiben länger in ihrem gewählten Beruf. Arbeitsplatzbedingungen, sanitäre Anlagen oder getrennte Umkleidekabinen sind wichtige Bedürfnisse gerade der jungen Lernenden und gehören zur Berufswahl dazu.
- Die Projektkosten und Verzögerungen sind tiefer bei klaren Abläufen über den Baustellenprozess.
- Improvisationen im Bauablauf werden verhindert, welche üblicherweise höhere Kosten verursachen und den Baustellenbetrieb stören.
- Die Personalkosten sind tiefer auf Grund weniger Ausfälle durch Unfall oder Krankheit.
- Eine aufgeräumte, gut organisierte und damit funktionierende Baustelle ist das sichtbarste Aushängeschild für unsere Branche

Übergeordnete Planung von baustellenspezifischen Massnahmen in der SIA 118 verankern

Der Vorstand von Bauenschweiz empfiehlt die laufenden Arbeiten an Hilfsmitteln für die Ausschreibung, Schulungsunterlagen oder der Überprüfung des NPK 113 weiterzuführen. Zusätzlich plädiert er dafür, die übergeordnete Planung von baustellenspezifischen Massnahmen im SIA 118 Regelwerk zu verankern. Bauenschweiz hat sich bereits im Frühling 2022 zur Stärkung und Weiterentwicklung der SIA 118 als wichtiges Vertragswerk der Branche [positioniert](#).